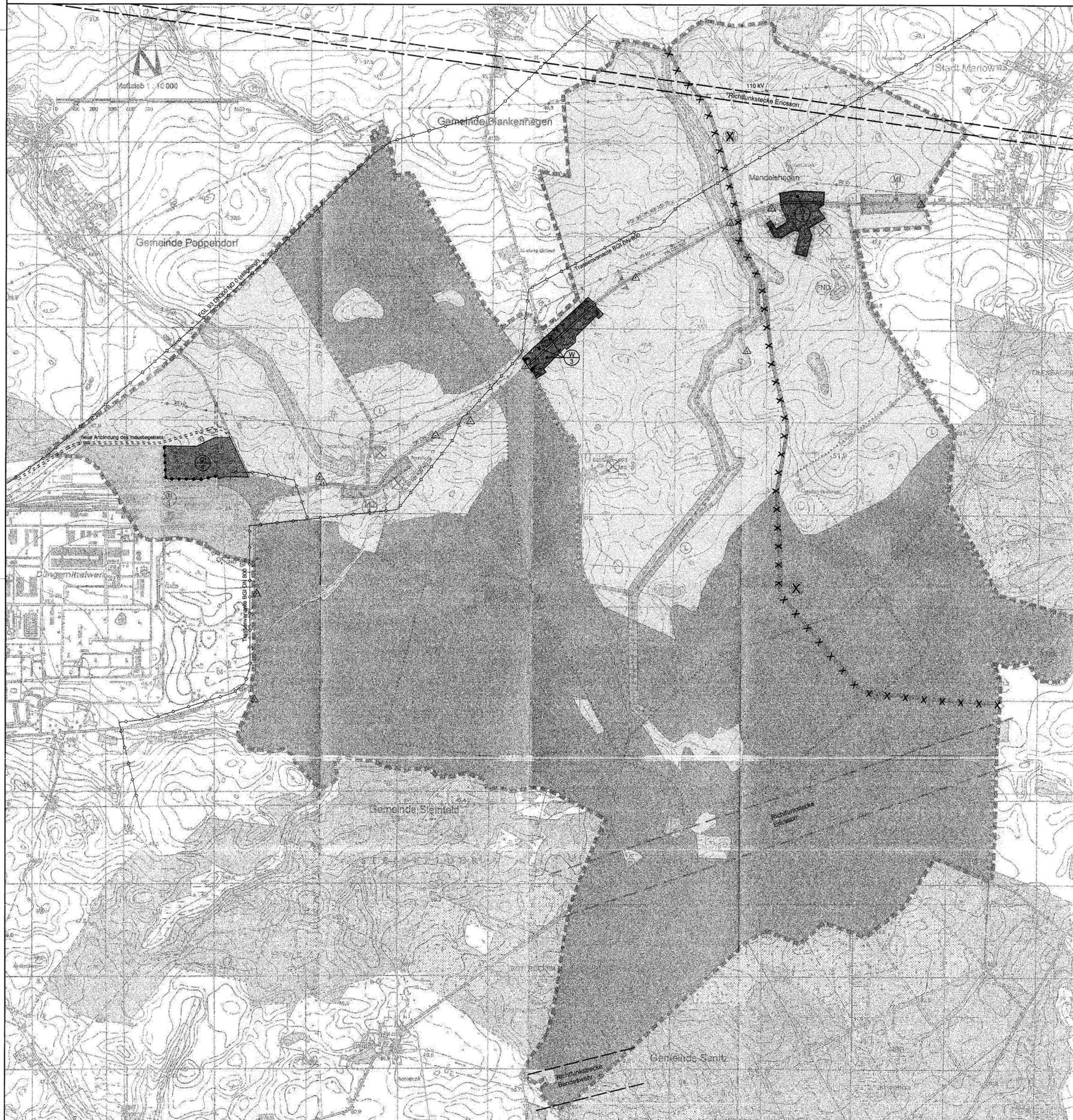


1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE MANDELSHAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanVZ 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gegenstand der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sind nur die stark farbigen Darstellungen auf der schwach farbigen Fassung des Teil-Flächennutzungsplans vom 08.09.1999/12.12.2001, bekanntgemacht am 21.01.2002.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
	Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete	
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets	

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch (hier Ferngasleitung)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Ortsdurchfahrtsgrenze

Entfallende Trinkwasserschutzzone

KENNZEICHNUNGEN

Schutzbereich einer Richtfunkstrecke

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze M-V

UNVERBINDLICHE VORMERKUNGEN

In Aussicht genommene Variante der neuen Anbindung des Industriegebiets Poppendorf (Freihaltetrasse)

VERFAHRENSVERMERKE

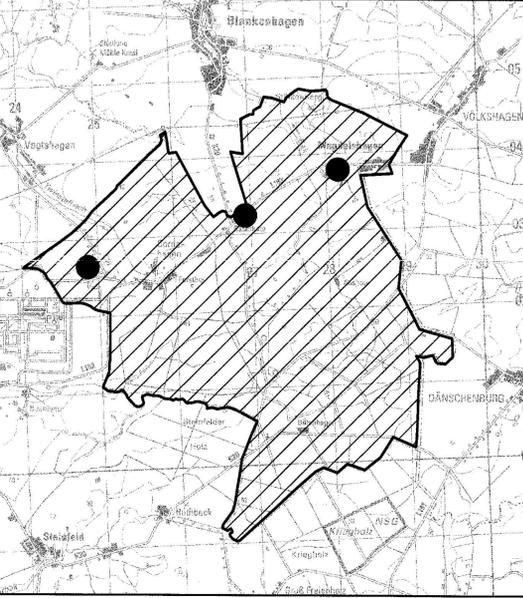
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2010. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carick, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelshagen, am 28.12.2010 bekanntgemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Inhalt, die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 10.01.2011 bis zum 24.01.2011 durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 07.12.2010 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.08.2011 den Entwurf zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bekanntgemacht.
- Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 28.06.2011 bis zum 29.07.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht Halbesonder abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carick, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelshagen, am 20.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Mit Schreiben vom 08.08.2011 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.08.2011 geprüft. Das Ergebnis ist bekanntgemacht worden.
- Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde am 22.08.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.2011 geteilt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 28.06.2012, Az.: Vb 452b-512/11 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beauftragten der Gemeindevertretung erfüllt. Die Hinweisen wurden beachtet. Das wurde mit Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 28.06.2012 bestätigt.
- Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgearbeitet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan eine öffentliche Umweltprüfung durchzuführen ist, sind durch den Beauftragten der Dienststellen von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist. Dies durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carick, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelshagen, am 28.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 22.11.2011 verkraftet worden.

Verfasser:
Baufeldplanung /
Umweltbericht: **TUV NORD** Umweltschutz GmbH & Co. KG
Friedrich-Engel-Str. 15
18107 Rostock
TEL: (0381) 7703 434
TEL: (0381) 7703 448
FAX: (0381) 7703 400
TEL: (0381) 7703 444

Tralleborger Str. 15
18107 Rostock
TEL: (0381) 7703 434
TEL: (0381) 7703 448
FAX: (0381) 7703 400
TEL: (0381) 7703 444

Übersichtsplan Maßstab 1:40000



Gemeinde Mandelshagen
Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis Bad Döberitz

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans

Mandelshagen, August 2011

Günther Alwardt
Bürgermeister